



Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. 06-2017, „Hagenhof“, Crailsheim, Feststellungsbeschluss

| Gremium | Termin | Beratungsfolge | Status |
|--|---------------|-----------------------|---------------|
| Gemeinsamer Ausschuss der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim | 22.03.2023 | Entscheidung | öffentlich |

Anlagen

Stellungnahmen mit Behandlungsvorschlägen
Übersicht Stellungnahmen
Plan vom 02.07.2018
Begründung vom 13.12.2022
Umweltbericht vom 01.10.2018

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung 06-2017 „Hagenhof“ entsprechend der Planunterlagen mit Begründung der Stadt Crailsheim, Sachgebiet Stadtplanung.

II. Sachverhalt und Begründung

In seiner Sitzung vom 05.12.2018 hat der gemeinsame Ausschuss der VVG Crailsheim den Feststellungsbeschluss der FNP-Änderung 06-2017 „Hagenhof“ gefasst. Im Rahmen der Vorlage der Unterlagen bei der zuständigen Genehmigungsbehörde wurde darauf hingewiesen, dass eine Genehmigung aufgrund formeller Fehler nicht erteilt werden kann. Dementsprechend wurde der Antrag auf Genehmigung zurückgezogen, eine erneute Auslegung durchgeführt und der Feststellungsbeschluss mit vorliegender Sitzungsvorlage wiederholt.

In der beigefügten Bedenkenbehandlung sind die Stellungnahmen aus beiden Auslegungsrunden aufgeführt. Die Stellungnahmen der ersten Auslegung verlieren durch die Rücknahme des Antrags auf Genehmigung nicht ihre Gültigkeit und werden dementsprechend mitbehandelt.

Die Auslegung wurde vom 11.07.2022 bis zum 12.08.2022 in den Rathäusern von Crailsheim, Frankenhardt, Satteldorf und Stimpfach durchgeführt. Im Rahmen dieser Auslegung wurde seitens der Bürgerschaft keine Anregung vorgebracht.



Mit Schreiben vom 11.07.2022 wurden die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die Auslegung benachrichtigt und zur Stellungnahme aufgefordert. Die vorgebrachten Bedenken sind mit dem jeweiligen Behandlungsvorschlag beigefügt.

Sollte dieser Feststellungsbeschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss gefasst werden, wird die Flächennutzungsplanänderung dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Der Flächennutzungsplan verfolgt das Ziel, die städtebauliche Entwicklung im gesamten Verwaltungsraum auf einer übergeordneten Ebene zu steuern.